



## Staplerausbildung

In unserer speziellen Ausbildung innerhalb von nur 3 Tagen haben Sie die Möglichkeit den Staplerschein ohne Einschränkungen zu erwerben.

Die Ausbildung in Theorie und Praxis erfolgt entsprechend der Fachkenntnisverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit BGBl II Nr. 13/2007.

Die Staplerscheine können in allen EU-Staaten umgeschrieben werden.



### Allgemeine Voraussetzungen zum Erwerb des Staplerscheins:

- o Mindestalter: 18 Jahre
- o Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift für die theoretische und praktische Prüfung
- o 100 % Anwesenheit

### Benötigte Unterlagen:

- o amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)
- o 1 Passfoto (nicht älter als 6 Monate!)

**update**

**Grundsätzlich sind alle Kurse vom Land Tirol mit bis zu 30% förderbar!**

# FAHRSCHULE WALLNER

**Austraße 21  
6200 Jenbach**

Tel.: + 43 (0) 5244 / 66266  
Fax: + 43 (0) 5244 / 66266 - 30

**Bahnofstraße 10  
6280 Zell am Ziller**

Tel.: + 43 (0) 5282 / 3220  
Fax: + 43 (0) 5282 / 3208

[www.fahrschule-wallner.at](http://www.fahrschule-wallner.at)  
[office@fahrschule-wallner.at](mailto:office@fahrschule-wallner.at)

so finden Sie uns:



Bei uns finden Sie auch weitere Ausbildungen für:

- Führerscheine aller Klassen
- Gefahrgutlenker
- Gefahrgutbeauftragter
- Tankwagenfahrer
- Ladungssicherung
- Digitaler Tachograf
- Spritsparen
- Fahrsicherheitstraining

# FAHRSCHULE WALLNER

## Leitfaden zur Stapler- und Kranführerausbildung



## Der Weg zum Kranschein

Unsere Krankurse sind entsprechend der Kranklassen aufgeteilt.

Wenn Sie bereits im Besitz eines Kranscheins sind und um einen zusätzlichen Kranschein erweitern wollen, brauchen Sie – innerhalb von 2 Jahren – nur mehr den Aufbaukurs der entsprechenden Kranklasse besuchen.

Die Ausbildung in Theorie und Praxis erfolgt entsprechend der Fachkenntnisverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit BGBl II Nr. 13/2007.



**update** 

**Grundsätzlich sind alle Kurse vom Land Tirol mit bis zu 30% förderbar!**

## Allgemeine Voraussetzungen zum Erwerb des Kranscheins:

- o Mindestalter: 18 Jahre
- o Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift für die theoretische und praktische Prüfung
- o 100 % Anwesenheit

Die Kranscheine können in allen EU-Staaten umgeschrieben werden.

### Benötigte Unterlagen:

- o amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)
- o 1 Passfoto (nicht älter als 6 Monate!)

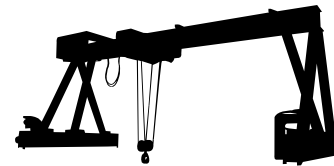
### Basiskurs:

- o Kursdauer: 2 Tage
- o Gültig: 2 Jahre
- o Inhalt: Allgemeiner Teil, der für alle Krankurse benötigt wird



### Portalkran:

- o Kursdauer: 2 Abende
- o Voraussetzung: absolvierter Basiskurs (2 Tage – innerhalb von 2 Jahren)
- o Inhalt: Theorie und Praxis speziell für diese Klasse
- o Berechtigt zum Betrieb von: Hallen-, Bock- und Portalkranen sowie Säulendreh- und Wandschwenkkränen ohne Einschränkung, sowohl Flur- als auch Kabinensteuerung



FAHRSCHULE

**WALLNER**

## Ladekran bis 30 mt:



- o Kursdauer: 1 Tag
- o Voraussetzung: absolvierter Basiskurs (2 Tage – innerhalb von 2 Jahren)
- o Inhalt: Theorie und Praxis speziell für diese Klasse
- o Berechtigt zum Betrieb von: Lade- und Fahrzeugkränen bis 30 mt (300 kNm)

## Lade- und Fahrzeugkran über 30 mt:



- o Kursdauer: 2 Tage
- o Voraussetzung: absolvierter Basiskurs (2 Tage – innerhalb von 2 Jahren)
- o Inhalt: Theorie und Praxis speziell für diese Klasse
- o Berechtigt zum Betrieb von: Lade- und Fahrzeugkränen ohne Einschränkungen

## Baukran:



- o Kursdauer: 2 Tage
- o Voraussetzung: absolvierter Basiskurs (2 Tage – innerhalb von 2 Jahren)
- o Inhalt: Theorie & Praxis speziell für diese Klasse
- o Berechtigt zum Betrieb von: Baukränen (Turmdreh- und Auslegerkrane), sowohl Flur- als auch Kabinensteuerung

Unsere Krankurse werden regelmäßig mehrmals im Jahr in Jenbach angeboten. Zusätzlich dazu können auch individuelle Firmenkurse vor Ort durchgeführt werden.

**Kostenlose Information:**

05244/66266